



Abteilung 11 Soziales, Arbeit und Integration

An die Bezirkshauptmannschaft

***Urlaubsaktion für Seniorinnen und Senioren
des Landes Steiermark 2025***

Ärztliche Bestätigung für Bezieherinnen und Bezieher von Pflegegeld
(Die Bestätigung ist dem Antrag beizulegen.)

Name der Patientin/des Patienten:
geb. am
Adresse :
Pflegegeld - Stufe :

Information für den Arzt :

Die Urlaubsaktion für Seniorinnen und Senioren des Landes Steiermark findet in Gasthöfen in der Steiermark statt. **Betreuung, Pflege oder Hilfe bei Verrichtungen des täglichen Lebens sind im Urlaubsangebot nicht enthalten, da die Voraussetzungen nicht gegeben sind.** Die Unterbringung erfolgt grundsätzlich in Zweibettzimmern. Die An- und Rückreise erfolgt mit einem Autobus. Bei Vorliegen einer Gehbehinderung wäre auch das Gelände und die Ausstattung des Gasthofes zu berücksichtigen.

Laut Richtlinie für die Urlaubsaktion für Seniorinnen und Senioren des Landes Steiermark 2025 können Männer und Frauen, die bis 31. Dezember des laufenden Jahres das 60. Lebensjahr vollendet haben, **nur dann teilnehmen, wenn sie geistig und körperlich in der Lage sind, eine solche Urlaubsaktion zu bewältigen und sich ohne Betreuung, Hilfestellung oder Aufsicht am Urlaubsort zurechtfinden.**

Bestätigung des Hausarztes:

Die Patientin/der Patient erfüllt die oben angeführten Bedingungen:

ja nein (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Datum :

(Unterschrift und Stempel)
des Hausarztes